

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

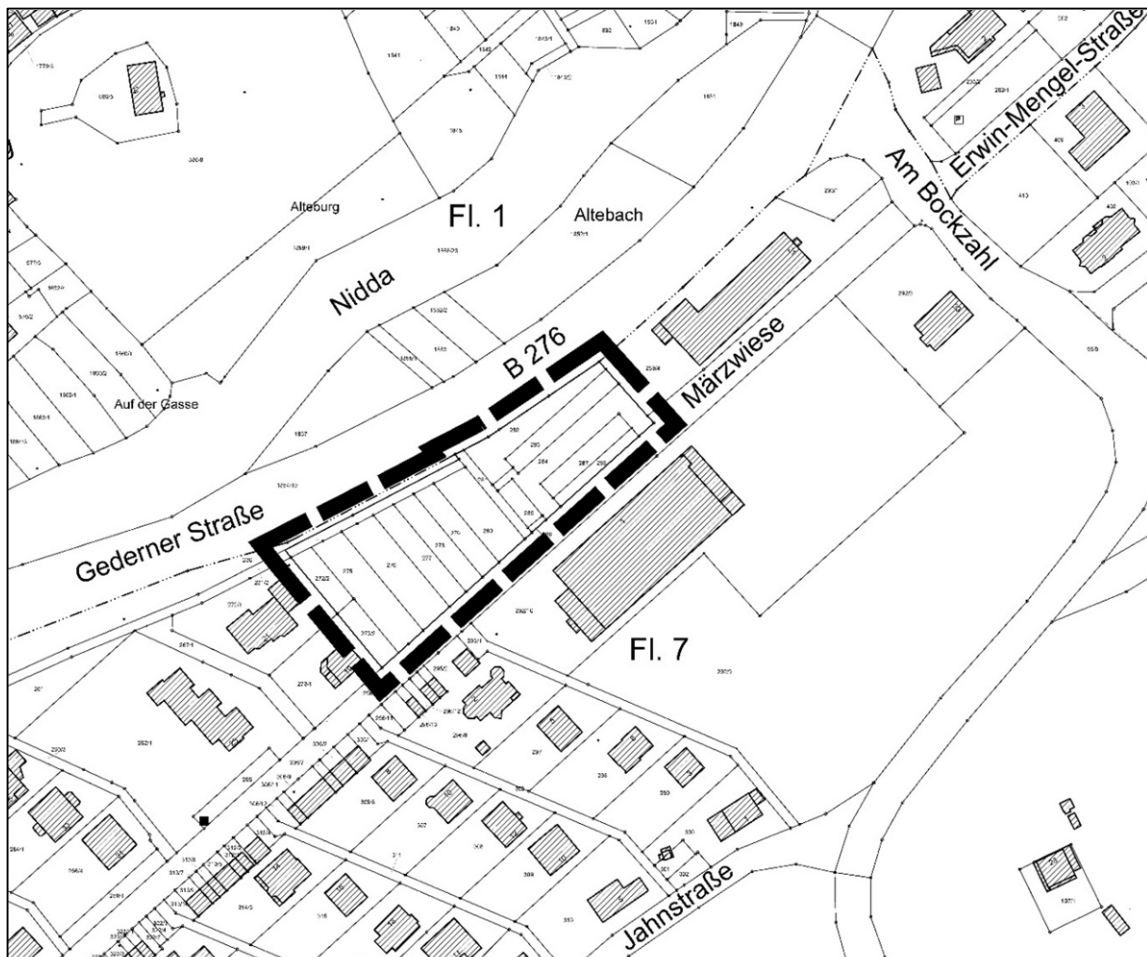
Bauleitplanung der Stadt Schotten

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Märzwiese II“ (Teil-Änderung), Gemarkung Schotten

- a) Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)
- b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 Abs. 3 HBO und integrierte Entwässerungssatzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG, jeweils i.V. m. § 9 Abs. 4 BauGB (Inkrafttreten der Satzungen)

a) Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 11.06.2026 als Satzung beschlossen.



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Verwaltung in der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, in Zimmer 25 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist zu den Dienststunden dauerhaft möglich. Jedermann kann diese Planung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind derzeit

Montag – Mittwoch:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Schotten eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 Abs. 3 HBO und integrierte Entwässerungssatzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG

Die Festsetzungen nach § 91 Abs. 3 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen. Die Festsetzungen nach § 37 Abs. 4 HWG in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB wurden als Entwässerungssatzung beschlossen. Diese beiden Satzungen werden mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Der Magistrat der Stadt Schotten
Schotten, den 07.07.2026

Göbl, Bürgermeister